

Geschichte des rumänischen Judentums – das Schicksal einer Minderheit.

Hausarbeit zum Hauptseminar *Minderheiten in Südosteuropa*
(WiSe 2006/07) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena von

Hendrik Kraft

eingereicht am 15. April 2008, korrigierte Fassung von 2012.

Für diesen Text gilt die [Lizenz CC BY-NC-SA 3.0](#)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitend	1
2	Historische Situation für Rumäniens Jüdinnen und Juden	1
2.1	Fürstentümer	1
2.2	Phanariotenzeit	2
2.3	Vom russischen Einfluss zu neuen Idealen	3
2.4	Cuza und die ‚erwachende‘ Nation	4
2.5	Alleinansprüche der Nation auf den Staat ab 1866	5
2.6	Der neue Staat und der Antisemitismus	7
3	„Großrumänien“ und der Holocaust	9
3.1	Das große Rumänien rückt zu Hitler	9
3.2	Der Holocaust in Rumänien, ein aktuelles Thema	10
3.3	Bis 1989 – Minderheiten tabu	11
4	Statistisches	12
5	Rumänien im Kontext	13
6	Die Konzeptionalisierung der Unterschiedlichkeit	14
7	Schluss	15
	Literatur	17

Tabellenverzeichnis

1	<i>Anzahl jüdischer Einwohner*innen Rumäniens 1803-2002</i>	13
---	---	----

1 Einleitend

Jüdische Menschen sind in Rumänien heute eine von 18 politisch anerkannten Minderheiten und mit 6000-8000 selbstdeklarierten Personen eine der zahlenmäßig kleinsten Gruppen, deren Anzahl stetig abnimmt. So ist es keine Besonderheit, auf einer Reise durch Rumänien keiner jüdischen Rumänin und keinem jüdischen Rumänen zu begegnen. Erst die große Anzahl jüdischer Friedhöfe und die in fast allen Städten zentralen Synagogen lassen erahnen, dass Rumänien auch eine jüdische Geschichte hat.

Diese Geschichte rumänischer Jüdinnen und Juden soll hier im Mittelpunkt stehen. Da ihre Situation unmittelbar mit dem Verhältnis der staatlichen Organe zu ihnen verknüpft war, beziehe ich mich nur auf die jüdische Geschichte in den beiden Fürstentümern Moldau und Walachei, die ich als politische Vorgänger des heutigen Staates Rumänien betrachte. Siebenbürgen, das Banat etc. klammere ich weitgehend aus, da diese Gebiete historisch in der politischen Sphäre Habsburgs verortet waren, das eine eigene Politik gegenüber Minderheiten verfolgte. Punktuell werden Regionen aus der Habsburger Sphäre an gegebener Stelle dennoch angeführt.

Heute deklarieren sich im gesamten Rumänien, einschließlich Siebenbürgen, weniger als 8000 Rumäninnen und Rumänen als jüdisch, während vor gut 100 Jahren im neu gegründeten Rumänien, das heißt in den vormaligen Fürstentümern Moldau und Walachei, zwischen 250.000 und 300.000 sich als jüdisch deklarierende Menschen, also 35 Mal so viele wie heute, lebten. Die Rekonstruktion der rumänischen Politik gegenüber Rumäniens jüdischen Menschen ist daher mit einigen Fragen verknüpft: Was ist in den letzten 100 Jahren mit den rumänischen Jüdinnen und Juden geschehen? Welche Rolle spielte Rumänien im Holocaust? Oder bildete der rumänische Staat unter der Herrschaft Antonescus eine Ausnahme in seiner Politik gegenüber jüdischen Menschen, obwohl er eng mit dem Deutschen Reich unter Hitler verbündet war? Wo sind heute die Nachfahren der rumänischen Jüdinnen und Juden?

Neben dem Versuch, mich diesen Fragen in einem geschichtlichen Abriss zu nähern, will ich das Verhältnis Rumäniens zu seiner jüdischen Bevölkerung im europäischen Kontext verorten. Die Beleuchtung des rumänisch-jüdischen Verhältnisses als Teil des europäisch-jüdischen Verhältnisses dient der Veranschaulichung eines Staatskonzeptes, das bis in die Gegenwart Legitimation besitzt. Am Beispiel der rumänisch-jüdischen Geschichte will ich verdeutlichen, welche Folgen dieses Konzept für die Bevölkerung hat.

2 Historische Situation für Rumäniens Jüdinnen und Juden

2.1 Fürstentümer

Die historischen Spuren jüdischer Menschen im Gebiet des heutigen Rumäniens reichen bis in die Zeit vor der römischen Expansion durch Trajan zurück: Um das 9.Jh. kam es im Reich der

Chasaren zu wellenartigen Gruppenkonvertierungen vom Islam zum Judentum in unmittelbarer Nähe zum Gebiet des heutigen Rumäniens.¹ Im Westen grenzte das Reich der Chasaren an den Dnjepr, tributpflichtige Gebiete reichten sogar bis ins Territorium des späteren Fürstentums Moldau hinein.

Kurz nach der Gründung und Unabhängigkeit des Fstm. Walachei in der Mitte des 14. Jh. bot Fürst Vladislav Basarab den aus Ungarn vertriebenen Jüdinnen und Juden sicheres Land und besondere Privilegien, worauf sich weitere große Gruppen jüdischer Menschen aus den Nachbarländern im Fürstentum Walachei ansiedelten. Auch das Fstm. Moldau bildete einen sicheren Hafen für vertriebene jüdische Menschen, die hierher insbesondere am Ende des 15. Jh. vor den antijüdischen Maßnahmen der Reconquista aus Spanien über Konstantinopel flohen. Dabei waren nicht alle Nachfolger Basarabs der jüdischen Bevölkerung gegenüber so gut gesinnt wie er, insbesondere Vlad Țepeș soll jüdischen Menschen gegenüber Grausamkeit bewiesen haben.²

Das Fstm. Moldau war ein Zufluchtsort insbesondere für *Aschkenasim* aus deutschen Landen und Polen, während viele spanische *Sephardim* in das Fstm. Walachei einwanderten. Eine klare Zuordnung der beiden Gruppen auf die zwei Fürstentümer wäre aber übertrieben – lebte doch im Fstm. Moldau ohnehin eine zahlenmäßig viel größere jüdische Bevölkerung als im Fstm. Walachei und unter ihnen viele spanische *Sephardim*, die bspw. über Deutschland oder Frankreich in das Fstm. Moldau gelangt waren.

Viele der vorrumänischen Fürsten, die ab dem 16. Jh. tributpflichtig gegenüber dem Osmanischen Reich waren, nahmen der jüdischen Bevölkerung zunehmend deren Rechte.³ Mit Aaron Emanoil herrschte 1591 im Fstm. Moldau für einige Monate zwar ein jüdischer Fürst,⁴ aber auch dieser soll sich skrupellos und grausam gegenüber der jüdischen Bevölkerung gezeigt haben.⁵ Vielleicht wollte er nicht auffallen zwischen seinen Vorgängern und Nachfolgern, die in den Fürstentümern Moldau und Walachei den Massakern an jüdischen Menschen nicht oder nur unzureichend entgegenwirkten.⁶ Erst mit dem neuen politischen System der Phanarioten sollte sich die Situation für die Jüdinnen und Juden in den Fürstentümern verbessern.

2.2 Phanariotenzeit

Die Phase, in der die osmanische Herrschaft im Fstm. Moldau 1711 und im Fstm. Walachei 1716 aus strategischen Gründen zur Stabilisierung der Verhältnisse begann, griechisch-gebildete Männer aus eigenen Kreisen (großgezogen und geschult im Stambuler Bezirk *Phanar*, daher der Begriff Phanariot) einzusetzen, ging einher mit der Verbesserung der Rechte für jüdische Gemeinden, die nun Land für den Bau von Synagogen und Privilegien erhielten. Ioan Mavro-

¹Vgl. Deutsch 1905: 512.

²Vgl. ebd.: 512.

³Vgl. ebd.: 513.

⁴Vgl. Iancu 1996: 19.

⁵Vgl. Deutsch 1905: 513.

⁶Vgl. Iancu 1996: 19f.

cordat soll sich zwar noch schwer getan haben,⁷ aber unter seinen Nachfolgern erwies sich die osmanisch kontrollierte Verwaltung offenbar als religionstolerant: So wurden sämtliche unter Matei Basarab und Vasile Lupu verabschiedeten antijüdischen „Kirchengesetze“⁸ durch den Grundsatz religiöser Gleichstellung ersetzt, der – bis auf einige Ausnahmen⁹ – auch institutionell praktiziert wurde. Das jüdische Gemeindewesen wurde reformiert und administrativ in die fürstliche Legislative integriert, wodurch jüdischen Würdenträgern auf sämtlichen gesellschaftlichen Ebenen Einfluss gesichert wurde. Damit hatten nun jüdische Menschen Zugang zu allen Schichten und sozialen Klassen. Die Phanariotenzeit war die bis dato liberalste und toleranteste Epoche gegenüber der jüdischen Bevölkerung, sowohl bezüglich ihrer bürgerlichen Rechte als auch im Hinblick auf ihre Partizipation im hierarchisch strukturierten Machtapparat.¹⁰

In der Habsburger Sphäre wurden Grundlagen für vergleichbare Bedingungen erst wesentlich später, gegen Ende des 18. Jh., mit dem Josephinismus möglich. Die knapp 100-jährige Phanariotenzeit in den Fürstentümern Moldau und Walachei bedeutete bei weitem nicht nur für die jüdische Bevölkerung Vorteile, denn die griechisch geprägten Fürsten legten überhaupt erst den Grundstein für viele kulturelle und gesellschaftliche Institutionen wie etwa ein Bildungswesen. Dennoch wird diese Phase der Phanarioten bis heute in Rumänien negativ als Abschnitt einer osmanischen Vasallenherrschaft rezipiert.

2.3 Vom russischen Einfluss zu neuen Idealen

Die in der Phanariotenzeit einsetzende kulturelle Blüte der jüdischen und gesamten Bevölkerung der rumänischen Fürstentümer schien sich im 19. Jahrhundert zunächst fortzusetzen. Nach dem Ende des Phanariotenregimes 1821 fielen als Folge des russisch-türkischen Krieges 1829 die Fürstentümer in russisches Einflussgebiet. Nach zaristischem Vorbild wurde die staatliche Sanktionierung religiöser Abweichungen eingeführt: Mit dem *Organischen Statut* wurde 1831 das Bekenntnis zum Christentum zur gesetzlichen Voraussetzung für den Genuss ziviler, politischer und bürgerlicher Rechte. Jüdinnen und Juden, zuvor mit dem Status einer Gemeinde oder Körperschaft, wurden zu einer ‚jüdischen Nation‘ konstruiert, die de facto und de jure eine staatsfremde Nation war. Im Fst. Moldau bedeutete das ab 1860 für den jüdischen Teil der rumänischen Bevölkerung Restriktionen und praktische Einschnitte wie Siedlungsverbot in Dörfern, Verbot des Erwerbs oder Mietens fremden Eigentums oder Verbot von Firmengründungen.¹¹ Eine einflussreiche Elite isolierte sich so nach religiösen Kriterien und verwehrte jüdischen Menschen den Zugang zur neu entstehenden rumänischen Oberschicht.

⁷Vgl. Deutsch 1905: 513.

⁸Vgl. Iancu 1996: 20.

⁹Jüdische Menschen durften in Gerichtsprozessen nicht als Zeugen gegen christliche Menschen aussagen, ein entsprechendes Gesetz blieb als Relikt älterer Gesetzgebung erhalten, vgl. ebd.: 23.

¹⁰Ähnlich wie der Adel erhielten jüdische Würdenträger in Moldau und Walachei staatlich anerkannte Einflussmöglichkeiten, mit denen sie ihr Gemeindewesen in enger Bindung an den Staat neu strukturieren konnten. Vgl. ebd.: 19f.

¹¹Vgl. ebd.: 24-30.

Der jüdische Bevölkerungsanteil stieg mit weiterer Einwanderung über das 19. Jh. im Fst. Moldau stetig an, obwohl die jüdische Bevölkerung gesetzlich zu ‚Fremden‘ gemacht worden war und diskriminiert wurde. Hier spielen die vergleichsweise noch schlechteren Lebensbedingungen für Jüdinnen und Juden in anderen europäischen Ländern eine Rolle. Der Handel und das Bankwesen sowie handwerkliche Berufe boten jüdischen Menschen in Rumänien existenzsichernde Beschäftigungsfelder, so dass es für Viele trotz legislativer Ausschlussmechanismen auch Lebensperspektiven gab.

Hoffnung auf eine Lockerung der politischen Situation boten zu Beginn der 1830er Jahre die Ideen der *Pașoptiști* („Achtundvierziger“) mit ihren liberalen, humanistischen Ansichten. Als 1848 in Europa die Monarchie hinterfragt wurde, zwang der moldauische Fürst Sturdza kurzerhand seine Kritiker – moldauische politisch aktive Aufklärer und Humanisten – direkt oder indirekt außer Landes, so dass die Veröffentlichung der „*Dorințele partidei naționale în Moldova*“¹² durch Mihail Kogălniceanu und dessen Weggefährten gänzlich ohne Echo blieb.¹³ Im Fst. Walachei stand die „*Proclamația de la Islaz*“¹⁴ kurz vor ihrer gesetzlichen Umsetzung, scheiterte schlussendlich allerdings am Misstrauen der russischen Schutzmacht gegenüber der provisorischen Bukarester Revolutions-Regierung.¹⁵ So blieb die neu formulierte Werte-Agenda für die beiden Fürstentümer folgenlos.

Inhaltlich waren die moldauischen „*Dorințele*“ und die walachische „*Proclamația*“ nahezu identisch. In beiden speiste sich ein nationales Bewusstsein samt „Wir-Gefühl“ aus der Ablehnung des innerstaatlichen Ständesystems und dem Wunsch nach außenpolitischer Unabhängigkeit von der Schutzmacht Russland. Es wurden moderne aufgeklärte Ideale wie die Abschaffung der Sklaverei und der Todesstrafe und die Umsetzung der Pressefreiheit in Forderungen gepackt. Bezeichnenderweise wurde die jüdische Bevölkerung und die Verbesserung ihrer politischen Stellung neben dem allgemein formulierten Ruf nach Religionsfreiheit in beiden Forderungskatalogen ausdrücklich beim Namen genannt.¹⁶ Die aufgeklärte Elite der beiden Fürstentümer dieser Zeit wollte demnach die staatlichen Missstände und damit eingeschlossen die damit verbundenen Nachteile für Jüdinnen und Juden ausdrücklich verändern.

2.4 Cuza und die ‚erwachende‘ Nation

Eine spürbare Verbesserung ihrer Situation erfuhr die jüdische Bevölkerung zehn Jahre nach der gescheiterten 48er-Revolution: Erst mit Alexandru Ioan Cuza, dem ‚Vereiniger‘ der Fürstentümer, der 1859 den Staat Rumänien proklamierte, wurden Gesetzesänderungen vollzogen, die für Jüdinnen und Juden zwar nicht volle, aber wesentliche Bürgerrechte bedeuteten. Sie erhielten Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen, zu den Wahlurnen und zum Militär-

¹²Für den rumänischen Text vgl. *Dorințele Partidei Naționale în Moldova* 1848.

¹³Vgl. Iancu 1996: 28.

¹⁴Für ein digitales Faksimile auf Altrumänisch mit rumänischer Übersetzung vgl. *Proclamația de la Islaz* 1848

¹⁵Bărbulescu u. a. 2004.

¹⁶Für die moldauischen „*Dorințele*“ vgl. Iancu 1996: 28 und für die walachische „*Proclamația*“ vgl. Punkt 21 bei *Proclamația de la Islaz* 1848.

dienst.¹⁷ Ausländische bzw. nicht in Rumänien geborene Jüdinnen und Juden wurden allerdings weiterhin gegenüber nicht-rumänischen christlichen Menschen benachteiligt. Während der Amtszeit Alexandru Ioan Cuza kam es zu keiner einzigen Einbürgerung ausländischer Jüdinnen oder Juden, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür existierten.¹⁸

2.5 Alleinansprüche der Nation auf den Staat ab 1866

Seine Kritiker, angeführt von Ion C. Brătianu und Constantin A. Rosetti, wollten Alexandru Ioan Cuza loswerden. Offiziell waren sie mit seinem absolutistischen Regierungsstil unzufrieden. Das eigentliche Problem war aber die Anerkennung der frisch erworbenen Unabhängigkeit des neuen Staates. Die, wenn auch zerfallenden, noch bedrohlich wirkenden Großmächte um Rumänien herum hatten vor dem europäischen Adels- und Herrschergeschlecht erfahrungsgemäß mehr Respekt als vor Alexandru Ioan Cuza. Es musste ein westeuropäischer Prinz her, der sich mit Karl Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen auch fand. Cuza floh ins Exil und Karl bzw. Fürst Carol wurde als dessen Nachfolger installiert. Mit der neuen Personalie wurde die Anerkennung auf politischer Augenhöhe mit den Habsburgern, Russland und den Osmanen sowie die gewaltfreie Zurkenntnisnahme des neuen Staates erhofft. Für das rumänische Judentum bedeutete der Machtwechsel und die neue Betonung des Christlich-Nationalen einen kräftigen Genickschlag – ihr Dasein als ‚Fremde‘ wurde nach der Flucht Cuzas 1866 mit einem expliziten Artikel in der Verfassung untermauert:

„Insusirea de Român se dobandesce, se conserva si se perde potrivit regulilor statornicite prin legile civile. Numai streinii de rituri crestine pot dobindi impamentenirea.“¹⁹

Dieser Artikel 7 der Verfassung ging über die Diskriminierung von Neu-Einwandernden hinaus und betraf jenen Großteil der in Rumänien lebenden Jüdinnen und Juden, der zu dieser Zeit keine Staatsbürgerschaft besaß. Der Neuling Carol hatte kaum Einfluss, diese gravierende Änderung trug die Handschrift von Brătianu und Rosetti.

Mit dem anstehenden Berliner Kongress stand 1878 zunächst eine Wende in Aussicht. Der rumänische Ministerpräsident Ion C. Brătianu, der seine Verachtung gegenüber der jüdischen Bevölkerung nie versteckte²⁰, wurde Verhandlungsführer für Rumänien in Berlin und erntete das Unverständnis der Großmächte für die antisemitische rumänische Gesetzgebung. Mit Bismarck an der Spitze wollte ‚Westeuropa‘ zunächst keinen neuen Staat dulden, dessen Verfassung einen Teil der Bevölkerung derart diskriminierte, wie die rumänische Verfassung jüdische Menschen.

Die innenpolitische Stimmung in Rumänien entsprach dem Geiste des Artikels 7 und war stark von Antisemitismus geprägt,²¹ – sogar Mihail Kogălniceanu, der noch 1848 religiöse Gleich-

¹⁷Iancu 1996: 34.

¹⁸Ebd.: 34.

¹⁹Art.7 *Constituția României* 1866.

²⁰Vgl. Iancu 1996: 39.

²¹Vgl. ebd.: 57-67.

berechtigung forderte, gebärdete sich in seiner Amtszeit als Minister offen antijüdisch.²² Die Anzahl der verabschiedeten Gesetze, die jüdischen Rumäninnen und Rumänen zunehmend die Rechte nahmen, war unaufhörlich angestiegen, so dass ihre Situation sogar im Ausland für Verstimmungen sorgte.²³

Dagegen schienen die Ansprüche von Berlin eindeutig und kompromisslos:

„Article 43: The High Contracting Parties recognize the independence of Romania subject to the conditions expressed in the two following articles: / Article 44: In Romania, the difference in religious belief cannot be held against anyone as a reason for his exclusion from, or unfitness for, the exercise of civic and political rights, admission to public office, functions and honors, or the operation of different industries and exercise of different professions in any region whatsoever. / Freedom and the public forms of all religions are guaranteed to all nationals of the Romanian State as well as to foreigners and no obstacle shall be placed in the way of the hierarchical organization of the different faiths or in their relations with their spiritual leaders. / The nationals of all Powers, businessmen or others, shall be treated in Romania without distinction of religion on a footing of perfect equality. / Article 45: stipulated the return to Russia of southern Bessarabia in exchange for Dobruđa with its frontiers rectified by Waddington.“²⁴

Der Historiker Carol Iancu hält fest, dieser von Kogălniceanu und Brăţianu nach Rumänien mitgebrachte Forderungskatalog

„[...] left no room for doubt: it called explicitly for equal civic and political rights for the Jews. Thus, by this article in the Berlin Treaty, there was an honorable solution to the Jewish problem in Romania.“²⁵

Die Hoffnung auf eine tolerantere rumänische Verfassung wurde dennoch schnell zerstört. Sofort nach der Berliner Konferenz hatten rumänische Minister und Behörden um die Anerkennung des rumänischen Staates ohne Umsetzung des Artikels 44 gebeten.²⁶ Erst als kein Kompromiss ohne die Abänderung des von Berlin geforderten Artikels 7 in Sicht war, begann eine breite Diskussion in Rumänien, die Fürst Carol Ende 1878 mit dem Appell einleitete, die ‚europäischen‘ Forderungen ernstzunehmen:

„The country has been called upon to convoke Chambers of Review which alone have the right to change the articles of the constitution. They must answer through constitutional channels the expectations of Europe and satisfy the moral question which the Romanians themselves have to erase from the constitution: the principle of political inequality because of religion, which is no longer in harmony with the philosophy of the century.“²⁷

Carols Äußerungen wurden ignoriert. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Diskussion nur noch von Hinweisen auf die „nationale Gefahr“ des Judentums dominiert und in allen Bereichen in eine antisemitische Richtung gelenkt.²⁸ Die Folge des einseitigen Schürens von Hass

²²Vgl. ebd.: 55.

²³Vgl. ebd.: 57.

²⁴Zitiert nach engl. Übersetzung von ebd.: 93.

²⁵Ebd.: 94.

²⁶Vgl. ebd.: 94.

²⁷Rede des rumänischen Fürsten Carol von November 1878 zitiert nach engl. Übersetzung von ebd.: 95.

²⁸Vgl. ebd.: 96-105.

war eine Verfassungsänderung, nach der die Staatsbürgerschaftspolitik zu einer Frage von Individualentscheidungen wurde:

„Article 7: Distinction of religious belief or membership will not constitute in Romania an obstacle to the acquisition of civic and political rights and their exercise. / §1: A foreigner, whatever his religion and whether he stands under foreign protection or not, can be naturalized under the following conditions: / a) He sends his request to the government, stating his capital, the profession or industry in which he works, and his desire to establish a domicile in Romania. / b) Following such a request, he must reside in the country for ten years and prove by his actions that he is useful to the country. / §2: The following may be excused from this period of probation: / a) Those who have brought industries or useful inventions into the country or who have outstanding talents; those who have established large business or industrial enterprises. / b) Those who, having been born and raised in the country, were never under foreign protection. / c) Those who served in the armed forces during the War of Independence; these may be naturalized collectively at the request of the government, by a single law and without other formality. / §3: Naturalization can only be granted by a law on an individual basis. / §4: A special law will determine the manner in which foreigners may take up domicile in Romania. / §5: Only native or naturalized Romanians may acquire rural property in Romania. Rights already acquired will be respected. International agreements which already exist remain in force with all their clauses until the expiration date.“²⁹

Einzig 883 jüdische Soldaten, die im ‚Unabhängigkeitskrieg‘ auf der rumänischen Seite gekämpft hatten, wurden als Dank dafür kollektiv eingebürgert. Diese Mogelpackung, mit der jüdische Rumäninnen und Rumänen zu Staatenlosen wurden, erhielt von Bismarck dann doch Grünes Licht. Er verknüpfte seine Anerkennung Rumäniens an Bedingungen über die Beilegung eines noch offenen wirtschaftlichen Disputs zwischen Rumänien und Deutschland, der zugunsten des letzteren beigelegt werden sollte. Bismarck stellte sich vor, dass der rumänische Staat verlustvolle Aktien der rumänischen Eisenbahnlinie von deutschen Investoren zum neunfachen Ursprungspreis zurückkaufte, um den angepassten Artikel 7 als Lösung der „jüdischen Frage“ anzuerkennen.³⁰ Rumänien ging auf das Geschäft ein. So wurde der neue Staat vom Deutschen Reich und auf dessen Druck auch von den anderen europäischen Mächten 1880 anerkannt. 1881 wurde Rumänien mit Carol I. ein Königreich, über dessen Anerkennung Minister Constantin A. Rosetti einen Grund sah, sich zu freuen :

„The Romanians can congratulate themselves for having solved the most burning and dangerous question in a national way – and now we can admit that it was contrary to the manifest will of the Great Powers and even contrary to the spirit of the Berlin Treaty.“³¹

2.6 Der neue Staat und der Antisemitismus

Innerhalb der folgenden 21 Jahre bis 1900 wurde 85 jüdischen in Rumänien lebenden Menschen die Staatsbürgerschaft verliehen³², während zwischen 250.000 und 300.000 Jüdinnen und Ju-

²⁹Zitiert nach engl. Übersetzung von ebd.: 105f.

³⁰Vgl. ebd.: 108.

³¹Zitiert nach engl. Übersetzung von ebd.: 109.

³²Vgl. Deutsch 1905: 514.

den in ganz Rumänien lebten, von denen der größere Teil staatenlos blieb. Das Königreich Rumänien diskriminierte seine jüdische Bevölkerung und untermauerte seine antisemitische Staatsbürgerschaftspolitik mit Gesetzen, wobei das Verbot des Besuches der Schulen und Universitäten³³ nur eines von über 200 Gesetzen zur Einschränkung der Rechte ‚Fremder‘, und damit zur Diskriminierung der über 100.000 rumänischen Jüdinnen und Juden, war.³⁴

Der rumänische Staat entledigte sich auch zunehmend vieler Intellektueller. Der Philologe und Rumänist Lazăr Șăineanu wurde nach 12 Jahren wiederholter Verweigerung der rumänischen Staatsbürgerschaft des Landes verwiesen, was für ihn bis zuletzt unfassbar blieb.³⁵ Der Philologe Moses Gaster und der Volkskundler und Kulturanthropologe Moses Schwarzfeld³⁶ wurden mit tausenden Anderen gezwungen, das Land zu verlassen. Zwischen 1898 und 1904 flohen mindestens 70.000 jüdische Rumäninnen und Rumänen oder wurden zur Ausreise „bewegt“.³⁷

Mit dem „Erwachen“ der Nation erwachte auch das Bedürfnis nach einer Nationalliteratur, deren Vertreter sich in der *Junimea* organisierten. Humanistische Ideale wie die von Islaz 1848 waren zumindest nicht bis in diese Gruppierung vorgedrungen, wie Äußerungen ihrer Mitglieder zeigen. In einer flammenden Rede vor rumänischen Senatoren warnte der Schriftsteller Vasile Alecsandri als Gegner von Religionsfreiheit vor jüdischen Menschen und deren „Eigenschaften“.³⁸ Auch Ioan Slavici wusste über das „Unheil“ der Jüdinnen und Juden vorzutragen, was er in seiner „pseudo-social study“ vorgeblich wissenschaftlich einkleidete und als Idee einer „final solution“ vortrug.³⁹ Der Philosoph Vasile Conta und der rumänische ‚Nationaldichter‘ Mihail Eminescu bekannten sich ebenfalls mit öffentlichen Statements zu ihren Vorurteilen gegenüber Jüdinnen und Juden. Mit Nicolae Iorga, Alexandru C. Cuza und Alexandru Dimitrie Xenopol mündete der intellektuell-antijüdische Diskurs 1910 in die Gründung der „Nationalistisch-Demokratischen Partei“ (Partidul Naționalist-Democrat), die „fünf Thesen zur nationalistischen Lösung des jüdischen Problems“⁴⁰ in ihrem Wahlprogramm aufstellte. Immerhin gab es auch einige erbitterte Gegner des mit der Jahrhundertwende in Rumänien nahezu alltäglich gewordenen Antisemitismus. Der Philologe Ovid Densusianu sowie die Schriftsteller Ion Luca Caragiale und Mihail Sadoveanu ließen sich trotz des herrschenden Klimas nicht vom Mainstream mitreißen und artikulierten sich offen gegen die inhumanen Entwicklungen in Rumänien.⁴¹

³³Vgl. ebd.: 514.

³⁴Iancu führt Beispiele für die über 200 neuen Gesetze der Zeit von 1878-1916 aus den Bereichen Militär, Bildung und Wirtschaft an: vgl. Iancu 1996: 115-126.

³⁵Für die englische Übersetzung eines Briefes von Șăineanu an die rumänischen Behörden vgl. ebd.: 113.

³⁶Über Moses Schwarzfeld gibt es wenig Literatur. Andrei Oișteanu bezieht sich ausführlich auf die Forschungsleistungen Schwarzfelds, der sich bereits im 19. Jh. mit soziokulturellen und imagologischen Problemen befasste: vgl. Oișteanu 2004.

³⁷Vgl. Deutsch 1905: 515.

³⁸Vgl. Iancu 1996: 130f.

³⁹Zur antisemitisch ambitionierten Schrift *Soll și Haben – Chestiunea Ovreilor din România* von Slavici vgl. ebd.: 131 und Friling u. a. 2005.

⁴⁰Für die „Thesen“, unter denen sich auch der Vorschlag zur „Eliminierung“ der Jüdinnen und Juden befindet, in engl. Übersetzung vgl. Iancu 1996: 147f.

⁴¹Vgl. ebd.: 157.

3 „Großrumänien“ und der Holocaust

Im Ersten Weltkrieg waren Juden wie auch Christen Rumäniens bereit, für ihre Heimat zu sterben. Jüdische Soldaten erhielten per Sondergesetz sofort nach dem Ersten Weltkrieg 1918 die rumänische Staatsbürgerschaft. Die endgültige und unbürokratische Einbürgerung aller rumänischen Jüdinnen und Juden wurde erst durch den im Frieden von St. Germain für alle neuen Staaten geforderten Minderheitenschutz und unter entsprechendem Druck auf Rumänien in der neuen Verfassung von 1923 geregelt. Durch die Verdreifachung der Größe des rumänischen Territoriums nach den Friedensverhandlungen lebten nun etwa 750.000 jüdische Menschen in România Mare, ausgestattet mit rumänischer Staatsbürgerschaft und den dazugehörigen Rechten.

3.1 Das große Rumänien rückt zu Hitler

Die neuen Regionen Siebenbürgen, Bessarabien und Bukowina zogen neben dem territorialen auch einen Bevölkerungszuwachs nach sich. Die Realität wich nun um einiges mehr ab von den politischen Träumen einer ethnisch-homogen gedachten Titularnation. Dass der Zuwachs der Bevölkerung des Staates auch einen Zuwachs jüdischer Bevölkerung bedeutete, stieß nicht gerade auf Begeisterung bei der zunehmend nationalistisch orientierten Elite des Landes. In Bessarabien lebten knapp 200.000 Jüdinnen und Juden, ebenso viele in Siebenbürgen, und in der Bukowina 90.000. In der Bukowina soll es bis 1918 keinerlei nationalistisch motivierte Ausschreitungen gegeben haben.⁴² Das änderte sich.

Der alltägliche Antisemitismus trat in der Bukowina nur langsam zutage und erst Ende der 20er Jahre wurden Rufe nach Isolation und Ausschluss der jüdischen Bevölkerung öffentlich laut⁴³, während Alexandru C. Cuza und Octavian Goga mit ihrer neu gegründeten „Liga zur National-Christlichen Verteidigung“ (Liga Apărări Național Creștine) im „Altreich“ (= Gebiet der historischen Fürstentümer) bereits seit Beginn der 20er Jahre zeremonielle Veranstaltungen vor Hakenkreuzfahnen organisierten und nun zunehmend auch in der Bukowina nach Einfluss strebten.⁴⁴ So unterschiedlich und vielfältig die verschiedenen „Judentümer“⁴⁵ Rumäniens auch waren, die teilweise nichts miteinander zu tun hatten, bedienten sich die Cuzas und Gogas dieser Zeit des Bildes einer „Jüdischen Invasion“, deren Mitglieder millionenfach Rumänien angeblich überfluten würden. Derartig plumpe Parolen bildeten den primitiven Teil einer mystisch-verklärten Vorstellung von Rumänentum, für die weltweit geschätzte Intellektuelle wie Nae Ionescu, Mircea Eliade und Dinu Noica an vorderster Front die geistig-kulturellen Grundlagen schufen, auf die sich dann die rumänisch-faschistische Bewegung der *Legionări/Garda de fier* bezog. Die aus vielen Schlägertrupps bestehende „Garde“ schaffte es bei den

⁴²Vgl. Hausleitner 2001: 82.

⁴³Vgl. ebd.: 217.

⁴⁴Vgl. ebd.: 208f.

⁴⁵Die historisch bedingte Heterogenität jüdischer Kultur in Rumänien „[...] led to the emergence, not of a single »Romanian Jewry« but of multiple »Romanian Jewries«, Braham 1994: 31.

Wahlen von 1937 auf 15,5%, was dem König immerhin einen Schrecken einjagte. Darauf hin beauftragte dieser die nationalistische Partei Gogas und Cuzas mit der Regierungsbildung, die nicht weniger antisemitisch als die „Legionäre“, aber in seriöserem Gewand auftrat. Goga und Cuza hatten gute Verbindungen zum Deutschen Reich und erließen ein Dekret zur Überprüfung der Staatsbürgerschaft aller jüdischen Menschen in Rumänien, in dessen Folge über ein Drittel dieser staatenlos wurden.⁴⁶ Die Regierung Goga-Cuza brach aus Interessengründen auseinander und aus Angst vor der stabil wirkenden und stärker werdenden Legionärsbewegung errichtete Carol II. eine Königsdiktatur. Er ließ sämtliche Parteien verbieten und stellte sich ab 1938 mit Adolf Hitler gut.

Der Druck der Eisernen Garde brachte König Carol II. 1940 zu Fall, er musste abdanken. Das war nicht zuletzt auch eine Folge des taktischen Vorgehens von Marschall Ion Antonescu, der das Vertrauen Hitlers und der Eisernen Garde genoss, ohne beiden ergeben zu sein, und zudem das rumänische Militär hinter sich hatte. Als König Carol II. die gesamte innenpolitische Unterstützung verloren hatte und Rumänien politische Instabilität drohte, konnte Antonescu die autoritäre Figur zur Wiederherstellung der Ordnung spielen. Er rief den „Nationallegionären Staat“ aus und schloss sich dem Bündnis mit dem Deutschen Reich an. Allerdings ging er innenpolitisch den eisernen Legionären nicht weit genug, die darum 1941 versuchten, gegen ihn zu putschen. Der Versuch scheiterte und die Legionäre hatten ihr Vertrauen verspielt. Von nun an herrschte Antonescu allein mit dem Militär.

3.2 Der Holocaust in Rumänien, ein aktuelles Thema

Der rumänische Staat war aktiv am Holocaust und an der Vernichtung von Jüdinnen und Juden sowie Roma und anderer zu unerwünschten Subjekten erklärten Menschen beteiligt. Diese Erkenntnis setzte sich in Rumänien erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch, da innerhalb des Landes bis 1989 kein Interesse an diesem Thema existierte und nach dem Umbruch insbesondere ausländische Wissenschaftler*innen zu dem Thema forschten, diesen aber der Zugang zu Quellenmaterial von rumänischer Seite erschwert wurde.⁴⁷ Die Notwendigkeit einer möglichst objektiven Aufarbeitung dieses Abschnitts rumänischer Geschichte wurde in den ersten 2000er Jahren in der rumänischen Regierung zur Kenntnis genommen. Elie Wiesel wurde auf Initiative Ion Iliescus mit der Bildung einer „International Commission on the Holocaust in Romania“ betraut. Unter der Leitung von zwei Dutzend Wissenschaftler*innen aus Rumänien, Israel, den USA und Deutschland wurde mit Mitteln des rumänischen Staates ein umfangreiches Forschungsprojekt gestartet,

„[...] to research the facts and determine the truth about the Holocaust in Romania during World War II and the events preceding this tragedy.“⁴⁸

⁴⁶Hausleitner unveröff. 5.

⁴⁷Ebd.: 3.

⁴⁸Friling u. a. 2005: 7.

In einem „Final Report“ veröffentlichte die Forschungskommission zusammenfassend ihre Ergebnisse. Zentral ging es um jene Gebiete, die zur Zeit der Geschehnisse unter rumänischer Verwaltung standen, und um die Frage, inwieweit ausländische (z.B. deutsche oder ungarische) Verwaltungen in die Ereignisse des Holocaust auf rumänischem Territorium impliziert waren. Der „Final Report“ resümiert als Ergebnis,

„[...] that the Romanian authorities were the main perpetrators of this Holocaust, in both its planning and implementation. This encompasses the systematic deportation and extermination of nearly all the Jews of Bessarabia and Bukovina as well some Jews from other parts of Romania to Transnistria, the mass killings of Romanian and local Jews in Transnistria, the massive execution of Jews during the Iași pogrom; the systematic discrimination and degradation applied to Jews during the Antonescu administration - including the expropriation of assets, dismissal from jobs, the forced evacuation from rural areas and concentration in district capitals and camps, and the massive utilization of Jews as forced laborers under the same administration. Jews were degraded solely on account of their Jewish origin, losing the protection of the state and becoming its victims. A portion of the Roma population of Romania was also subjected to deportation and death in Transnistria.“⁴⁹

Die Randbemerkung verdeutlicht, dass eine detaillierte Aufarbeitung der Roma-Vernichtung noch aussteht. Die Kommission unterlegte ihre Ergebnisse mit Zahlen, wobei genaue Angaben unmöglich sind. Es starben zwischen 280.000 und 380.000 Jüdinnen und Juden in rumänisch-kontrollierten Gebieten während Deportationen und durch gezieltes Morden, während aus dem ungarischen Gebiet 135.000 Jüdinnen und Juden im Holocaust ihre Leben verloren. Für die 25.000 deportierten Roma nennt der Bericht keine Zahlenschätzungen der Todesopfer („a high portion“⁵⁰), während Viorel Achim, „der einzige Historiker, der in Rumänien darüber [den Holocaust bzw. Porajmos an den Roma] geforscht hat“⁵¹, die Anzahl der direkt und indirekt ermordeten Roma in Rumänien auf rund 12.000 schätzt.⁵²

Die Einberufung der Kommission und die offizielle Anerkennung ihrer Forschungsergebnisse sind die bisher größten Schritte zur Einsicht auf staatlicher Ebene, dass in Rumänien, dem Bündnispartner des Deutschen Reiches, die rassistisch motivierte und staatlich organisierte Massentötung von Menschen, namentlich der Holocaust, stattfand, nämlich auch ohne Hilfe deutscher KZs.

3.3 Bis 1989 – Minderheiten tabu

Die Zeit kurz nach dem II.WK war in Rumänien anfänglich von einer „großzügigen“ Minderheitenpolitik bestimmt.⁵³ Bis in die 50er Jahre wuchs die Diskrepanz zwischen den gesetzlich zugesicherten Rechten und dem laut proklamierten Antinationalismus, der sich mit indivi-

⁴⁹Ebd.: 381.

⁵⁰Ebd.: 382.

⁵¹Hausleitner unveröff. 16.

⁵²Vgl. ebd.: 16.

⁵³Vgl. Mihok 1999: 74.

duellen Minderheitenidentitäten nicht vereinbaren ließ.⁵⁴ Jüdische Menschen führten somit, wie alle anderen Minderheiten, ein Nischendasein, deren Identität nur noch im privaten Umfeld zum Ausdruck kam. In der Öffentlichkeit und Wissenschaft wurden Jüdinnen und Juden nicht mehr erwähnt und aus einem Großteil bereits bestehender Texte wurde ihre Erwähnung getilgt.⁵⁵

Einen Nutzen in finanzieller Hinsicht versprach sich Rumänien von der Auswanderung der jüdischen Bevölkerung gleichermaßen wie von der siebenbürgisch-sächsischen: Israel respektive die BRD hatten für die Emigrierenden einen Pro-Kopf-Preis zu bezahlen. So frischte sich die Volksrepublik per Ausverkauf der ohnehin ungeliebten Minderheiten die Staatskassen auf.

Nach 1989 bekamen Rumäniens Minderheiten mit der Erlaubnis der Gründung eigener Vereine und Parteien wieder Möglichkeiten zur Selbst-Organisation, um ihre Interessen innerhalb der demokratischen Strukturen vertreten zu können. Weitreichende Minderheitengesetze nach international anerkannten Standards hatten unter Iliescu aber bis 1996 auf sich warten lassen.⁵⁶

4 Statistisches

Gegenwärtig leben ca. 6000 jüdische Menschen in Rumänien⁵⁷, was die niedrigste Anzahl ist, seit statistische Daten dazu erhoben werden. Die folgende Tabelle bildet die Entwicklung der Anzahl jüdischer Rumäninnen und Rumänen in den Fürstentümern und dem späteren Staat Rumänien von 1803-2002 ab:

⁵⁴Vgl. ebd.: 75.

⁵⁵Vgl. Oişteanu 2004: 36.

⁵⁶Vgl. Mihok 1999: 81.

⁵⁷Laut Volkszählungs-Statistik von 2002 haben sich 5785 Menschen im ethnischen Sinne als Jüdinnen und Juden („Etnia: Evrei“, vgl. Institutul Naţional de Statistică 2002a: 1) und 6057 im religiösen Sinne mosaisch („Religia: Mozaică“, vgl. Institutul Naţional de Statistică 2002b: 2) deklariert (die Überschneidung liegt bei 4713 Menschen, die sich als beides gleichzeitig deklarierten, vgl. Institutul Naţional de Statistică 2002c: 2).

Jahr (Quelle)	Anzahl jüd. Einwohner*innen Rumäniens, absolut	Anzahl jüd. Einwohner*innen Rumäniens, relativ
1803 (Balkan Investigative Reporting Network 2012)	min. 12.000 (12.000 im Fstm. Moldau, über Fstm. Walachei k.A. verfügbar)	—
1859/ 60 (Iancu 1996: 82)	ca. 147.000 (davon rd. 119.000 im Fstm. Moldau)	3% in beiden Fürstentümern (9% im Fstm. Moldau, 0,4% im Fstm. Walachei)
1878 (Deutsch 1905: 515)	ca. 218.000	—
1894 (ebd.: 515)	ca. 243.000	—
1899/ 1900 (Iancu 1996: 82)	ca. 269.000 (davon 196.000 im Fstm. Moldau)	4,5% in beiden Fürstentümern (10,5% im Fstm. Moldau, 1,8% im Fstm. Walachei)
1912 (ebd.: 83)	240.000	3,3%
1930 (Friling u. a. 2005: 20 und Hitchins 1994: 33)	756.930 (für „Großrumänien“, davon 1/3 im „Altreich“)	4%
1956 (Institutul Național de Statistică 2002d: 2)	146.264	0,8%
1966 (ebd.: 2)	42.888	0,2%
1977 (ebd.: 2)	24.667	0,1%
1992 (ebd.: 2)	8.955	< 0,1%
2002 (ebd.: 2)	5.785	< 0,1%

Tabelle 1: *Anzahl jüdischer Einwohner*innen Rumäniens 1803-2002*

Von den 760.000 Jüdinnen und Juden „Großrumäniens“ wurden zwischen 33 und 50% allein im rumänischen Einflussgebiet getötet, weitere 20% im ungarisch verwalteten Teil Siebenbürgens. Von der unter rumänischer Verwaltung lebenden jüdischen Bevölkerung fiel über die Hälfte dem rumänischen Holocaust zum Opfer. Nach dem Krieg verließen allein zwischen 1945 und 1951 147.950 jüdische Rumän*innen das Land,⁵⁸ die Auswanderung von Jüdinnen und Juden hielt bis in die Gegenwart an.

5 Rumänien im Kontext

Die seit jeher von Ausgrenzung geprägte jüdische Geschichte Rumäniens erreichte die Schwelle zu ihrem tragischen Höhepunkt mit dem verfassungsmäßigen Ausschluss rumänischer Jüdinnen und Juden im 19. Jahrhundert. Zum Verständnis dieser staatlichen Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung im europäischen Kontext lohnt ein kurzer Blick auf jenen Staat, der

⁵⁸vgl. Hausleitner unveröff. 17.

den diskriminierenden Artikel 7 am lautesten kritisierte: das Deutsche Kaiserreich. Denn die Maßstäbe, die an die neu zu akkreditierenden Staaten ‚auf dem Balkan‘ angelegt wurden, galten nicht unbedingt für die Großmacht Deutschland selbst. Hier waren im Zuge der Nationalisierung der Staatsangehörigkeit in der zweiten Hälfte des 19.Jh. Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit und polnischer Muttersprache und Kultur durch die Einführung neuer Gesetze zu Staatsbürgern Zweiter Klasse degradiert worden.⁵⁹ Diese legislative Einteilung der Bevölkerung erfolgte im Widerspruch zu älteren Wertvorstellungen:

„Die substantielle Klassifizierung der Staatsbürger nach ethnisch-kulturellen Kriterien verletzte einen elementaren, noch aus vernationaler Zeit stammenden, am (preußischen) Staat orientierten Gleichheitsanspruch der diskriminierenden Nationalitäten.“⁶⁰

In den 70er Jahren des 19.Jh. verstärkte sich im deutschen Kaiserreich die allgemein antijüdische Stimmung, die sich in restriktiven Gesetzen gegenüber der jüdischen Bevölkerung⁶¹ ausdrückte und 1881 in legislative Maßnahmen zur Verhinderung der Einwanderung „unerwünschter Elemente“⁶² mündete.

Die neu gegründeten Staaten Südosteuropas folgten dem Modell des staatsbürgerlichen Selbstverständnisses, das sich auf eine ethnisch definierte Titularnation beruft.⁶³ In der Umsetzung dieses Nationen-Konzeptes kam es in der Zeit vor und nach den „*Balkankriegen*“ um 1913 zu massenhaften „Bevölkerungsaustauschen“ zwischen Staaten im europäischen Südosten.

6 Die Konzeptionalisierung der Unterschiedlichkeit

Spätestens seit Andersons „Die Erfindung der Nation“⁶⁴ ist unbestritten, dass die Nation ein Konstrukt zum Zweck des Machterhalts ist, die im Nationalstaat so wenig zu hinterfragen ist, wie Gott in der Monarchie. Die Definition des *Eigenen, Nationalen* impliziert unweigerlich das *Fremde, Nichtnationale*. Dietmar Müller veranschaulicht in seiner umfassenden Arbeit⁶⁵ die Gemeinsamkeit des Ausschlusses der jüdischen Bevölkerung in Rumänien aus dem nationalen Selbstverständnis mit dem der muslimischen Bevölkerung in Serbien im Rahmen des Berliner Kongresses. Die Logik des Ausschlusses wurde in Rumänien wie in Serbien mit der vermeintlichen Fortschrittlichkeit des *Eigenen* gegenüber den *Anderen* begründet. Auf dieser scheinbar rationalen Grundlage schien es ausgeschlossen, dass die *Anderen* Teil der staatsbildenden Gruppe sein könnten. Hinzu kam der Drang nach Korrektur eines „historischen Unrechts“ gegenüber der bisher vermeintlich unterdrückten Nation in Serbien und Rumänien, der den Blick für ein weiter gefasstes Staatsbürgerschaftskonzept erschwerte. Die Definition

⁵⁹Gosewinkel 2001: 211-218.

⁶⁰Ebd.: 217.

⁶¹Ebd.: 271-275.

⁶²Ebd.: 265.

⁶³Sundhaussen 2001.

⁶⁴Anderson dekonstruiert den Mythos der Natürlichkeit von Nationen und zeigt Zusammenhänge der Entstehung dieses Konzeptes mit dem Vorschreiten der Industrialisierung und der Bedeutungszunahme des Kapitalismus, vgl. Anderson 2005.

⁶⁵Müller 2005.

des Anderen als minderwertig gegenüber dem *Eigenen* ergibt sich zwangsläufig, solange die *staatsbildende* Gruppe

„[...] mit einem ethno-nationalen Vorzeichen versehen und nicht als politische Willensgemeinschaft verstanden wird“⁶⁶,

und hier bilden die Länder Südosteuropas keine Besonderheit. Das Konzept der Minderheit ist die konsequente Fortführung der nationalen Idee, um den *Anderen* trotz ihres vermeintlichen Abweichens von der definierten Nation zu gleichen Rechten zu verhelfen, die sie offensichtlich nicht von vornherein haben (unabhängig davon, seit wann sie in dem betreffenden Staat leben).

Die verfassungsmäßige Ausgrenzung einer Gruppe braucht die Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft. Die entsprechende Gruppe muss im Alltag bereits marginalisiert sein oder mindestens ihr Bild von (negativen) Stereotypen dominiert, um eine Solidarisierung mit der Minderheit zu vermeiden und deren Exklusion nicht als Verlust spürbar werden zu lassen. Am Beispiel des Bildes der Jüdinnen und Juden in Rumänien zeigt Andrei Oișteanu exemplarisch die Grundlage derartiger gesellschaftlicher Exklusionsmechanismen und veranschaulicht, wie die Konstruktion und ständige Reproduktion von Klischees über eine Gruppe eben jene Klischees allmählich zu unüberprüften Wahrheiten werden lassen.⁶⁷ Die verschiedenen kulturellen Kontexte und die teils widersprüchlichen Zuschreibungen für die jüdische Bevölkerung verdeutlichen die Abhängigkeit des *Fremdbildes* von der *eigenen* Situation und die entsprechende Wandelbarkeit des ersteren in Anpassung an letzteres. Bizzarrerweise wird mithilfe der *Fremdzuschreibungen* eine heterogene Gruppe (wenn überhaupt von einer Gruppe die Rede sein kann) wie die Jüdinnen und Juden Rumäniens mit dem Zweck zu einem homogenen Block abstrahiert, die vermeintliche Homogenität der *eigenen* Gruppe nicht zu gefährden.

7 Schluss

Die heute verschwindend geringe Anzahl rumänischer Jüdinnen und Juden verkleinert sich weiter. Das alltägliche, sichtbare jüdisch-kulturelle Leben ist in Rumänien ein Relikt der Vergangenheit. In den 100 Jahren der Phanariotenherrschaft wurden die rumänischen Jüdinnen und Juden am wenigsten diskriminiert und ausgeschlossen und genossen in dieser Zeit im europäischen Vergleich außergewöhnliche Rechte. Diese Epoche rumänisch-jüdischer Gleichstellung scheint in der außerrumänischen Historiographie teilweise zu fehlen.⁶⁸ Eine vergleichbare rechtliche Stellung genoss die jüdische Bevölkerung nur noch in der kurzen Regentschaft

⁶⁶Ebd.: 483.

⁶⁷Oișteanu 2004.

⁶⁸Ein Vergleich der Situation des rumänischen mit dem habsburger Judentum von Hiltrun Glass setzt in der Zeit des Organischen Statuts an. Aber die Zeit der Phanariotenherrschaft, deren Gesetze seit 1711/16 und spätestens mit dem „Codul Calimachi“ 1817 lange vor den „Josephinischen Toleranzedikten“ die weitgehende Gleichstellung der jüdischen mit der übrigen Bevölkerung festschrieben, wird ausgeblendet, wenn sie schreibt: „Die Juden in der Habsburger Monarchie waren nicht nur früher emanzipiert worden als ihre Glaubensbrüder im Altreich und in Bessarabien; ihnen boten sich auch früher Chancen des sozialen Aufstiegs.“ (vgl. Glass 2007: 147).

Alexandru Ioan Cuza im frisch proklamierten Staat Rumänien. Als mit der Installation Carols I. der Rumäno-Nationalismus zur unumstößlichen Staatsidentität wurde, sank die Toleranzbereitschaft des Staatsapparats und der Bevölkerung gegenüber den jüdischen Einwohner*innen des Landes. Dieser Nationalismus mündete in seiner Konsequenz in den Holocaust, dessen Aufarbeitung bis in die jüngste Vergangenheit reicht. Die Ermordung des Großteils der jüdischen Bevölkerung und das anschließende Totschweigen der Gruppe durch den rumänischen Staat spiegeln sich heute in der geringen Anzahl gebliebener Jüdinnen und Juden wieder, die inzwischen volle Menschen- und Minderheitenrechte genießen – wobei nun in Israel weitaus mehr jüdische rumänische Nachkommen leben, als in Rumänien.

Die Fürstentümer und ihr Nachfolgestaat waren für Jüdinnen und Juden bis Ende des 19. Jh. trotz der Restriktionen ein attraktives Einwanderungsland, was an den vergleichsweise noch schlechteren Bedingungen für jüdische Menschen in anderen europäischen Ländern lag. Zur Jahrhundertwende reihte sich Rumänien dann in den antisemitischen Kurs europäischer Länder ein und beteiligte sich aktiv am von Deutschland ausgehenden Holocaust.

Rumäniens jüdische Geschichte ist eine europäische jüdische Geschichte. Dem möglichen Vorwurf der „Rückständigkeit“ steht die Zeit der Phanariotenherrschaft gegenüber, sowie die Ideale der *pașoptiști*. Aufgeklärtes Denken und Handeln hatten auch in Rumänien ihre Vertreter*innen. Dass ihre Ziele zuletzt scheiterten, ist insbesondere dem „Erwachen der Nationen“ geschuldet, das die Ausgrenzung der völkisch herausdefinierten Gruppen bedeutete.

Das rumänische Beispiel jüdischer Geschichte zeigt, wie mit der Idee völkisch-nationaler Homogenität ein Teil der Bevölkerung als von der Nation abweichend definiert und in letzter Konsequenz größtenteils ermordet wurde. Die rumänischen „Judentümer“ (Braham) standen für kulturelle Heterogenität. Das Konzept des Nationalstaats verhinderte im 19. Jh. die gleichberechtigte politische Partizipation und kulturelle Entfaltung aller rumänischen Einwohner*innen und bedeutete in seiner praktischen Umsetzung zu Beginn des 20. Jh. für mindestens die Hälfte der jüdischen Menschen in Rumänien den Tod. Von den Überlebenden suchten dann die meisten ihre Zukunft außerhalb Rumäniens.

Literatur

Gesetzestexte, Forderungskataloge

Constituția României (1866), URL: https://ro.wikisource.org/wiki/Constitu%C5%A3ia_Rom%C3%A2niei_%281866%29 (besucht am 08. 03. 2012).

Dorințele Partidei Naționale în Moldova (1848), URL: http://ro.wikisource.org/w/index.php?title=Dorin%C8%9Bele_partidei_na%C8%9Bionale_%C3%AEn_Moldova (besucht am 08. 03. 2012).

Proclamația de la Islaz (1848), URL: https://secure.wikimedia.org/wikipedia/de/w/index.php?title=Datei:Proclama%C5%A3ia_de_la_Islaz_%281848%29.jpg (besucht am 08. 03. 2012).

Statistiken

Institutul Național de Statistică (2002a): *Recensământul Populației și al Locuințelor, Structura etnică și confesională: Populația după etnie*, URL: <http://www.insse.ro/cms/files/rpl2002rezgen1/14.pdf> (besucht am 08. 03. 2012).

— (2002b): *Recensământul Populației și al Locuințelor, Structura etnică și confesională: Populația după religie*, URL: <http://www.insse.ro/cms/files/rpl2002rezgen1/16.pdf> (besucht am 08. 03. 2012).

— (2002c): *Recensământul Populației și al Locuințelor, Structura etnică și confesională: Populația după etnie și religie - medii și județe*, URL: <http://www.insse.ro/cms/files/RPL2002INS/vol4/tabele/t5.pdf> (besucht am 08. 03. 2012).

— (2002d): *Recensământul Populației și al Locuințelor, Structura etnică și confesională: Populația după etnie la recensămintele din perioada 1930-2002, pe județe*, URL: <http://www.insse.ro/cms/files/RPL2002INS/vol4/tabele/t1.pdf> (besucht am 08. 03. 2012).

Sekundärquellen

Anderson, Benedict (2005): *Die Erfindung der Nation, Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, übers. von Christoph Münz, Frankfurt a.M.: Campus.

Balkan Investigative Reporting Network: *Evrei: Scurt istoric*, URL: http://www.divers.ro/evrei_scurt_istoric_ro (besucht am 08. 03. 2012).

Bărbulescu, Mihai/ Deletant, Denis u. a. (2004): *Istoria României, Ediție revăzută și adăugită*, București: Corint.

Braham, Randolph L., Hrsg. (1994): *The tragedy of Romanian jewry*, Holocaust Studies Series, East European Monograph 404, New York: Columbia Univ. Pr.

Deutsch, Gotthard (1905): „Rumania“, in: *The Jewish encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day*, Bd. 10, hrsg. von Isidor Singer/ Cyrus Adler/ Wilhelm Bacher/ Gotthard Deutsch, 12 Bde., New York und London: Funk & Wagnalls, S. 512–517, URL: <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/12939-rumania> (besucht am 08. 03. 2012).

- Deutsch, Gotthard/ Strauss, O. (1902): „Berlin Congress“, in: *The Jewish encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day*, Bd. 3, hrsg. von Isodor Singer/ Cyrus Adler/ Wilhelm Bacher/ Gotthard Deutsch, 12 Bde., New York und London: Funk & Wagnalls, 77f, URL: <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/3084-berlin-congress> (besucht am 08.03.2012).
- Friling, Tuvia/ Ioanid, Radu/ Ionescu, Mihail, Hrsg. (2005): *The International Commission on the Holocaust in Romania – Final Report*, București: Polirom.
- Glass, Hiltrun (2007): „Varianten jüdischer Identitäten und Loyalitäten im rumänischen Staat der Zwischenkriegszeit“, in: *Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918-1941*, hrsg. von Joachim von Puttkamer/ Peter Haslinger, München: Oldenbourg, S. 143–158.
- Gosewinkel, Dieter (2001): *Einbürgern und Ausschließen, Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 150, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hausleitner, Mariana (2000): „Von der Inklusion zur Exklusion: Juden in Ungarn und Rumänien vor 1945“, in: *Minderheiten, Regionalbewusstsein und Zentralismus in Ostmitteleuropa*, hrsg. von Heinz-Dietrich Löwe/ Günther H. Tontsch/ Stefan Troebst, Köln: Böhlau, S. 139–160.
- (2001): *Die Rumänisierung der Bukowina, die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918-1944*, Südosteuropäische Arbeiten 111, München: Oldenbourg.
- (2007): „Minderheitenprobleme aus der Sicht von Historikern, das rumänische Beispiel“, in: *Ethnizität in der Globalisierung, zum Bedeutungswandel ethnischer Kategorien in Transformationsländern Südosteuropas*, hrsg. von Wilfried Heller, Südoasteuropa-Studien 74, München: Sagner, S. 277–302.
- (unveröff.): „Rumänien zwischen 1938 und 1950“, in: *Occupation in Europe, The Impact of National Socialist and Fascist Rule 1938-1950*.
- Heinen, Armin (2007): *Rumänien, der Holocaust und die Logik der Gewalt*, München: Oldenbourg.
- Hitchins, Keith (1994): *Rumania 1866-1947*, Oxford u.a.: Clarendon Press.
- Iancu, Carol (1996): *Jews in Romania 1866-1919, From Exclusion to Emancipation*, übers. von Carvel de Bussy, New York: Boulder.
- Mihok, Brigitte (1999): *Vergleichende Studie zur Situation der Minderheiten in Ungarn und Rumänien (1989-1996) unter besonderer Berücksichtigung der Roma*, Ethnien, Regionen, Konflikte 10, München: Peter Lang.
- Müller, Dietmar (2005): *Staatsbürger auf Widerruf, Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode, Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878-1941*, Wiesbaden: Harrassowitz.
- Oișteanu, Andrei (2004): *Imaginea Evreului în Cultura Română, Studiu de Imagologie în context est-central european. Ediția a II-a revăzută, adăugită și ilustrată*, București: Humanitas.
- Singer, Isodor/ Adler, Cyrus/ Bacher, Wilhelm/ Deutsch, Gotthard u.a., Hrsg. (1901-1906): *The Jewish encyclopedia, a descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day*, New York und London, URL: <http://www.jewishencyclopedia.com> (besucht am 08.03.2012).

- Sundhaussen, Holm (2001): „Unerwünschte Staatsbürger, Grundzüge des Staatsangehörigkeitsrechts in den Balkanländern und Rumänien“, in: *Staatsbürgerschaft in Europa, historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, hrsg. von Christoph Conrad/ Jürgen Kocka, Hamburg: Ed. Körber-Stiftung, S. 193–215.
- Vago, Raphael (1994): „Romanian Jewry During the Interwar Period“, in: *The tragedy of Romanian Jewry*, hrsg. von Randolph L. Braham, Holocaust Studies Series, East European Monograph 404, New York: Columbia Univ. Pr., S. 29–56.